



**STS Group AG**  
**Hagen**  
**(Nordrhein-Westfalen)**

WKN: A1TNU6

ISIN: DE000A1TNU68

Eindeutige Kennung der Veranstaltung gem. Tabelle 8 EU-DVO 2018/1212: STSDIV240613

**Bekanntmachung zu Dividende und Gewinnverwendung**

Die ordentliche Hauptversammlung der STS Group AG vom 13. Juni 2024 hat beschlossen, den im festgestellten Jahresabschluss der STS Group AG zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn in Höhe von EUR 2.331.000,- wie folgt zu verwenden:

Ausschüttung einer Dividende in Höhe von EUR 0,041 je gewinnberechtigter Stückaktie, d.h. EUR 264.450,- als Gesamtbetrag der Dividende, und Gewinnrücklage des Restbetrags in Höhe von EUR 2.066.550,- zum Zwecke geplanter Investitionen.

Ausschüttung einer Dividende

je gewinnberechtigter Stückaktie:	EUR 0,041
Gesamtbetrag der Dividende:	EUR 264.450,-
Gewinnrücklage des Restbetrags:	EUR 2.066.550,-
Bilanzgewinn:	EUR 2.331.000,-.

Die Dividende ist gemäß § 58 Abs. 4 Satz 2 AktG am 18. Juni 2024 fällig. Die Dividende wird am 18. Juni 2024 grundsätzlich unter Abzug von 25 % Kapitalertragsteuer sowie des darauf entfallenden Solidaritätszuschlags von 5,5 % (insgesamt 26,375 %) und ggf. Kirchensteuer auf die Kapitalertragsteuer über die Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, durch die depotführenden Kreditinstitute ausgezahlt. Zentrale Zahlstelle ist die Quirin Privatbank AG.

Der Abzug der Kapitalertragsteuer sowie des Solidaritätszuschlags entfällt bei unbeschränkt steuerpflichtigen Aktionären, die ihrer Depotbank eine sogenannte Nichtveranlagungsbescheinigung des für Sie zuständigen Finanzamtes oder einen

Freistellungsauftrag mit ausreichendem Freistellungsvolumen eingereicht haben. Das vorgenannte Freistellungsvolumen darf hierbei nicht bereits durch andere Erträge aus Kapitalvermögen aufgebraucht sein.

Bei beschränkt steuerpflichtigen Aktionären kann sich die einbehaltene Kapitalertragsteuer einschließlich des Solidaritätszuschlags auf Antrag nach Maßgabe bestehender Doppelbesteuerungsabkommen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem betreffenden Staat ermäßigen.

Hagen (Nordrhein-Westfalen), im Juni 2024

**STS Group AG**

**Der Vorstand**